



Vereins-Informationen - Update - Corona-Virus und Rehasport

(15.12.2020)

Neue Corona-Schutzverordnung – Auswirkungen auf den Rehabilitationssport

Nach den Beschlüssen der Bund-Länder-Konferenz vom 13.12.2020 hat das Land NRW heute eine neue Corona-Schutzverordnung gültig ab dem 16.12.2020 mit einer Laufzeit bis zum 10.01.2021 herausgegeben.

Die aktuelle Corona-Schutz-Verordnung ist unter folgendem Link hinterlegt:

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-12-14_coronaschvo_ab_16.12.2020_lesefassung.pdf

Die Sonderregelung zum Rehabilitationssport, die in der vorherigen Corona-Schutzverordnung im §9 1a aufgeführt war, wurde in der aktuellen Corona-Schutzverordnung gestrichen. Daher ist mindestens vom 16.12.2020 bis zum 10.01.2021 der Rehabilitationssport, ebenso wie der übrige Sportbetrieb, **nicht** möglich.

Weitere Informationen hat das Land NRW auf der folgenden Pressemitteilung veröffentlicht:

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/land-setzt-lockdown-beschluesse-der-ministerpraesidentenkonferenz-neuer>

Die weiteren Entwicklungen der Infektionszahlen sowie weitere Maßnahmen und Beschlüsse des Bundes und des Landes NRW sind abzuwarten. Eine erneute Beratung auf Bund-Länderebene ist für Anfang Januar angekündigt.

Als LSB NRW und BRSNW haben wir bereits in der Vergangenheit gegenüber der Staatskanzlei und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf die Auswirkungen und Gefahren der notwendigen Corona-Schutz-Maßnahmen auf die Strukturen im Rehabilitationssport sowie den Erhalt der vielen Rehabilitationssportangebote hingewiesen.

Zum Abschluss eines, nicht nur für den Rehabilitationssports, ereignisreichen Jahres, möchten wir allen Verantwortlichen, Mitgliedern und Teilnehmenden in den Verein und Organisationen ruhige und besinnliche Weihnachtstage sowie einen guten Übergang in ein hoffentlich positiveres Jahr 2021 wünschen.

Bleiben Sie gesund!